

# NIEDERSCHRIFT



über die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
der Stadt Wassenberg am 16.03.2011

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

### a) vom Ausschuss

2. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU  
3. sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU  
4. sachk. Bürger Dreßen, Franz CDU  
5. sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD  
6. sachk. Bürger Jasper, Volker FDP  
7. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU  
8. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen  
9. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD  
10. sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD  
11. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen  
12. sachk. Bürger Stepprath, Leonhard CDU  
13. stv. Vorsitzender Trzinski, Dietmar SPD  
14. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU  
15. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

### Stellvertreter

16. Stadtverordneter Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung für Herrn  
Manfred Storms  
17. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU Vertretung für Herrn  
Rainer Peters  
18. stellv. sachk. Bürger Wojak, Ursula CDU Vertretung für Herrn  
Werner Jans

### b) von der Verwaltung

19. Kämmerer Darius, Willibert  
20. Schriftführer Fuhrmann, Torsten  
21. Stadtamtsrat Sendke, Norbert  
22. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu", MV/FB4/003/201  
hier: Sachstandsbericht 1
- 3 . Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße"; hier: MV/FB4/004/201  
Sachstandsbericht 1
- 4 . Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; BV/FB4/014/201  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss 1
- 5 . Bebauungsplan Nr. 79 "Erweiterung Brucher Feld"; BV/FB4/015/201  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss 1
- 6 . Hochwasserschutz an der Rur; hier: Deichanlage im Bereich der Ortschaft Ophoven MV/FB4/005/201  
1

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Stadtverordneter Kluth bittet um einen Sachstandsbericht bzgl. des Antrages in der Sache Ringstraße.

Eine kurze Sachdarstellung wird von der Verwaltung im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung zugesagt.

Stadtverordneter Seidel erkundigt sich nach den von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gestellten Anträgen bzgl. Solarenergie und Energiepark.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Bevor nun mit der Tagesordnung begonnen wird, lässt Ausschussvorsitzender Dohmen über die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil, Bericht der Verwaltung über das Normenkontrollverfahren

**Beschluss des Ausschusses:** (einstimmig)

**Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil wie folgt erweitert:  
Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ im Stadtteil Effeld  
hier: Normenkontrollverfahren**

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1.</b>	<b>Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Trzinski, Dietmar benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu", hier: Sachstandsbericht Vorlage: MV/FB4/003/2011</b>
------------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat am 24.09.2009 beschlossen, den Bereich des Gewerbegebietes Forst (B-Plan Nr. 17) zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ aufzustellen. Bei der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht, so dass in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.11.2010 die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB beschlossen wurde.

Die Behördenbeteiligung wird derzeit durchgeführt.

Stadtverordneter Seidel erkundigt sich nach den Änderungen des Bebauungsplanes und aus welchem Grund eine Veränderungssperre erlassen wurde.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass der Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet-Forst" dringend überarbeitet werden muss, da dieser keine klaren Festsetzungen enthält und somit Fehlentwicklungen, wie eine Erweiterung der Abfallsortieranlage u.Ä., nicht verhindert werden können. Die Veränderungssperre sei erlassen worden, damit nicht während der Durchführung des Änderungsverfahrens noch weitere störende Betriebsansiedlungen bzw. Erweiterungen vorgenommen werden.

<b>Zu TOP 3.            Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße"; hier: Sachstandsbericht Vorlage: MV/FB4/004/2011</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 05.03.2009 beschlossen, den Bereich der ehemaligen Wohnsiedlung für Militärangehörige Franken-/Keltenstraße zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ aufzustellen.

Nach der Vorstellung des Vorentwurfes und der anschließenden vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung, wird nunmehr mit den Anregungen des Planungs- und Umweltausschusses zu einer Beibehaltung der Straßeneinfahrt in das Plangebiet für Verkehre aus Richtung Birgelen kommend, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB durchgeführt.

Nach Abschluss der Behördenbeteiligung wird das Ergebnis dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der Rat hat am 24.09.2009 beschlossen, den Bereich des Gewerbegebietes Forst (B-Plan Nr. 17) zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ aufzustellen.

Bei der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht, so dass in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.11.2010 die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB beschlossen wurde.

Die Behördenbeteiligung wird derzeit durchgeführt.

Sachkundiger Bürger Cremer stellt den Antrag, die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens um 1 Jahr auszusetzen.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die Aussetzung bedeutet, dass die Veränderungssperre verlängert werden müsste. Die vorhandene Bebauung genießt zwar Bestandsschutz, aber um neue Bauvorhaben zu verhindern ist die Verlängerung der Veränderungssperre notwendig. Ein diesbezüglicher Beschluss könne in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Beim damaligen Bau des Kreisverkehrs war eine Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung des Landes, dass nach Aufgabe der militärischen Nutzung und einer erneuten Nutzung des Gebietes der Franken-/Keltenstraße, eine Schließung der Zufahrt erfolgt und alle Verkehre sowohl des Rothenbachparkes als auch des Gebietes der Franken-/Keltenstraße über den Kreisverkehr fließen sollten. Aus diesem Grund wurden auch bereits Querungshilfen sowie Bushaltestellen im Bereich des Kreisverkehrs errichtet.

Weiter weist Stadtkämmerer Darius darauf hin, dass die Offenhaltung der Zufahrt eine erhebliche Gefahrenstelle vor allem für querende Kinder und Radfahrer darstellt, die den gegenüberliegenden Geh- und Radweg erreichen wollen. Oft würde die Geschwindigkeit des vorbeifließenden Verkehrs unterschätzt und bei einer Beibehaltung der Zufahrt könne man nur hoffen, dass es in Zukunft zu keinen tragischen Unfall kommen wird.

Trotz der Aussetzung des Verfahrens sollte mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erneut über die verkehrliche Anbindung des Gebietes gesprochen werden. Dabei könne auch die Machbarkeit einer Beibehaltung der Zufahrt von Birgelen kommend, wie bereits vom Ausschuss gefordert, erörtert werden.

Ausschussvorsitzender Dohmen lässt nun über den Antrag abstimmen:

**Beschluss des Ausschusses** (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Das Verfahren zur weiteren Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ wird um 1 Jahr ausgesetzt. Die Veränderungssperre soll in der nächsten Ratssitzung verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Anbindung des Gebietes mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erneut zu erörtern, um eine Beibehaltung der Straßeneinfahrt in das Plangebiet aus Richtung Birgelen kommend, zu erreichen.**

<b>Zu TOP 4.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/FB4/014/2011</b>
------------------	--

**Sachverhalt:**

Mit dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 20.12.2010 bis zum 20.01.2011 durchgeführt.

Es wurde lediglich ein gemeinsames Schreiben vom 18.01.2011 von zwei Parteien (nur eine Partei ist vom Plangebiet betroffen) mit Anregungen vorgebracht, die im Beschlussvorschlag abgehandelt wurden (Anlage 1).

Ein Übersichtsplan, eine Verkleinerung des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen sind als Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

**Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde ein Schriftsatz mit Anregungen fristgerecht eingereicht, dessen Inhalt in dem nachfolgenden Beschlussvorschlag vollständig abgehandelt wird:**

**A: Zu den vorgebrachten Anregungen**

- a) Die Ackerflächen aus dem Plangebiet mit den Bezeichnungen Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstück 352 und Gemarkung Effeld, Flur 5 Nr. 59, sind nach einer Bebauung entlang der Heckenstraße ohne direkten Wegeanschluss.

**Beschluss:**

**Der Anregung wird nicht stattgegeben. Der Lageplan belegt eindeutig, dass die städtische Wegeparzelle das Flurstück 352 in der rückwärtigen**

**Heckenstraße erschließt und dass das danebenliegende, im gleichen Eigentum befindliche Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 59 ebenfalls erreichbar ist.**

- b) Die Restackerflächen seien aufgrund der geringen Größe anschließend landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar; eine entsprechende Verpachtung sei quasi unmöglich.

**Beschluss:**

**Dieser Anregung wird nicht stattgegeben. Es handelt sich hier um eine subjektive Einschätzung, wobei die Restgröße der beiden Flurstücke ausreichend sein dürfte, eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechender Verpachtung herbeizuführen.**

- c) Es wird angeregt, einen Anschluss an die Kreisstraße im nördlichen Plangebiet (K 21) herzustellen, um dadurch auch die Verkehre über die Heckenstraße zu entlasten.

**Beschluss:**

**Dieser Anregung wird nicht entsprochen, da das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg ein direkte Anbindung an die K 21 ablehnt.**

- d) Anregung:  
Unklare Kostensituation für die betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich Erschließung und weiterer Kosten.

**Beschluss:**

**Diese Anregung ist nicht verfahrensrelevant, da die Erschließungskosten im separaten Verfahren erhoben werden. Dann wird auch die angelegte Transparenz folglich erfolgen.**

- e) Anregung:  
Fehlende Information hinsichtlich anschließendem Umlegungsverfahren

**Beschluss:**

**Das Umlegungsverfahren schließt sich nach dem Bebauungsplanverfahren an. Der verabschiedete Bebauungsplan ist maßgebliche Grundlage für die erforderliche Umlegung zur Neugestaltung der Grundstücke durch bodenordnerische Maßnahmen. Der Umlegungsausschuss wird die entsprechenden Verfahrensschritte aufnehmen und mit den Beteiligten weitere Verhandlungen führen.**

- f) Anregung:  
Fehlende Detailinformationen.

**Beschluss:**

**Dieser Anregung wird nicht stattgegeben, da der Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ konkrete Festsetzungen beinhaltet und folglich die hierbei aufgeworfenen Fragen z.B. Bauweise, Baufenster usw. abschließend regelt. Hinsichtlich verkehrsberuhigtem Straßenausbau wird dies**

im Rahmen der späteren konkreten Erschließungsmaßnahme unter Beteiligung der betroffenen Bürger abgewickelt.

**B:** Der Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 07. April 2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt (Feststellungsbeschluss) und gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

**C:** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wird die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

**Zu TOP 5.      Bebauungsplan Nr. 79 "Erweiterung Brucher Feld";  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
sowie Ergebnis der Behördenbeteiligung und Of-  
fenlagebeschluss  
Vorlage: BV/FB4/015/2011**

**Sachverhalt:**

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wurden nachfolgende Anregungen vorgebracht, die im vorstehenden Beschlussvorschlag abgehandelt wurden.

1.      EBV GmbH, Postfach 6204 in 41829 Hückelhoven  
-Schreiben vom 26.07.2010 sowie vom 04.08.2010 (Anlagen 1 und 2)-
2.      RWE Power AG, Stüttgensweg 2, 50395 Köln  
-Schreiben vom 02.08.2010- (Anlage 3)
3.      Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen  
-Schreiben vom 13.08.2010- (Anlage 4)

Die Gegenüberstellung des Geltungsbereiches des Plangebietes (alt/neu) ergibt sich aus den Anlagen 5 und 6.

Der Bebauungsplanentwurf (alt/neu) ist aus den Anlagen 7 und 8 ersichtlich.

Die textlichen Festsetzungen werden zur Zeit erstellt und für die Ausschusssitzung nachgereicht.

Sachkundiger Bürger Stepprath erkundigt sich, ob die geplante und notwendige Verbreiterung des Leichweges bei Herausnahme des Grundstückes aus dem Plangebiet trotzdem erfolgen kann.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass es auch Ziel sei, dass Gebiet optimal zu erschließen. Aus diesem Grund wurde bereits eine entsprechende Fläche zur Verbreiterung des Leichweges gesichert. Ein Ausbau ist somit, bis auf den Bereich des Mehrfamilienhauses an der Lambertusstraße, gesichert und auch geplant. Da der Leichweg als Haupteinmündungsstraße einzustufen ist, können nur 30 % der Kosten der Verkehrsflächen und 50 % der Gehweganlagen, auf die Anlieger umgelegt werden.

Es wurde angeregt, den Einmündungsbereich Lambertusstraße ebenfalls zu verbreitern und Kontakt mit den Eigentümern des Mehrfamilienhauses aufzunehmen.

**Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)**

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie dem Ergebnis der Behördenbeteiligung wurden Anregungen fristgerecht eingereicht, deren Inhalt in dem nachfolgenden Beschlussvorschlag vollständig abgehandelt wird.**

**A: Zu den vorgebrachten Anregungen**

a) Anregung:

Der Eigentümer des im Plangebiet gelegenen Grundstückes Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 594, hat beim Kreis Heinsberg einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Betriebsstätte zur Baugruppenfertigung und -entwicklung einschließlich Verwaltungsräumen und einer Wohnung auf dem o.g. Grundstück eingereicht. Der heute bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhandene, nicht störende Gewerbebetrieb soll am neuen Standort erweitert und dann den Anforderungen der neuesten Technik einschließlich Verwaltungsräume und Wohnung angepasst werden.

Da dieses Vorhaben erst im Jahre 2012 ausgeführt werden soll und die Ausführungsplanung zu diesem Projekt noch nicht abschließend vorliegt, wird nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt Heinsberg der Beschlussvorschlag unterbreitet, das Plangebiet um das Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 594, zu verkleinern, da das jetzt laut Vorbescheid beantragte Vorhaben gemäß § 34 BauGB auch ohne Bebauungsplan zulässig ist (Bauen im Innenbereich; Darstellung Flächennutzungsplan: Gemischte Baufläche und die Erschließung über den Leichweg gesichert ist).

Die zustimmende Abstimmung mit dem Bauherrn ist erfolgt

**Beschluss:**

**Der Anregung wird in der Form stattgegeben, dass das Plangebiet um das Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 594, verkleinert wird.**

b) Anregung:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die EBV GmbH, Hückelhoven, gemäß Anschreiben vom 26.07.2010 und ergänzend mit Mitteilung vom 04.08.2010 mitgeteilt, dass das Plangebiet innerhalb der ehemaligen Sophia-



Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle liegt. Da der Bebauungsplanentwurf von dem projektierten Verlauf einer Unstetigkeit gekreuzt wird, ergeht von dort die Forderung, den Bereich der Unstetigkeit plus Sicherheitsabstand von +/- 10 m gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2. BauGB zu kennzeichnen.

**Beschluss:**

**Der Anregung wird stattgegeben. Das Plangebiet ist im betroffenen Bereich gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2. BauGB zu kennzeichnen. Durch diese Beeinträchtigung ist es erforderlich, zwecks besserer Ausnutzung der Bauflächen, die Erschließungsstraße im Plangebiet in östliche Richtung zu verlagern.**

c) **Anregung:**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die RWE Power AG Köln mit Stellungnahme vom 02.08.2010 mitgeteilt, dass die Bodenkarte des Landes NRW in einem Teil des Plangebietes Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Da diese Böden empfindlich gegen Bodendruck reagieren können, ergeht seitens RWE die Forderung, diesen Teil des Plangebietes gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1. BauGB zu kennzeichnen.

**Beschluss:**

**Der Anregung wird stattgegeben. Der angesprochene Teilbereich ist gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1. BauGB durch Umgrenzung gemäß Nr. 15.11 der Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen.**

d) **Anregung:**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat der Landrat des Kreises Heinsberg -Untere Wasserbehörde- in der zusammenfassenden Stellungnahme durch das Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg vom 13.08.2010 dargelegt, dass das Bauvorhaben in der Zone III A des mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 19. April 1994 festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage in Wassenberg liegt. Die darin aufgeführten Auflagen legen dar, dass generell in der Wasserschutzzone III A gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung nur Niederschlagswasser von Dachflächen und nicht befahrenen Hofflächen (Terrassen, Wege) versickert werden. Versickert werden darf nur über die belebte Bodenzone, d.h. Mulden oder Muldenrigolen. Weiterhin sind bei der Planung der Versickerung die in dem Runderlass des Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft des Landes NRW vom 18. Mai 1998 genannten Abstände von 2 m zur Grenze und 6 m zur unterkellerten Gebäude zu beachten.

**Beschluss:**

**Der Anregung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg in der vorgeschriebenen Form wird entsprochen. Die in der Anregung dargelegte Vorgehensweise ist als textliche Festsetzung aufzunehmen.**

**B: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

<b>Zu TOP 6. Hochwasserschutz an der Rur; hier: Deichanlage im Bereich der Ortschaft Ophoven Vorlage: MV/FB4/005/2011</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erstellung des Hochwasseraktionsplanes Rur wurde festgestellt, dass die Ortschaft Ophoven bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis durch die Rur zum Teil überflutet wird. In diesem Bereich existiert bereits ein Hochwasserschutzdamm, dessen Funktionstüchtigkeit zum einen nicht mehr gegeben ist, der aber auch bei diesem Hochwasserabfluss überströmt wird. Nachdem die Überflutungsflächen der Rur in abgestimmter Form vorlagen und die Defizitanalyse eine Hochwassergefährdung der Ortschaft Ophoven ergaben, wurden durch die Bezirksregierung Köln (Verfahrensbehörde) erste Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten (Stadt Wassenberg, Kreis Heinsberg / Untere Wasser-/Untere Landschaftsbehörde, Wasserverband Eifel-Rur) geführt.

Zur Behebung vorhandener Mängel soll im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens unter Federführung der Bezirksregierung Köln die bestehende Deichanlage im Bereich der Ortschaft Ophoven saniert werden.

Vor dem Hintergrund des letzten Rurhochwassers in der 2. Kalenderwoche 2011 sahen sich alle Behörden dazu veranlasst, schnellstmöglich in diesem Verfahren zu reagieren. Darum fand am 15. Februar 2011 ein Informationsgespräch mit den Fachbehörden und den vom möglichen Landerwerb betroffenen Landwirten im Rathaus der Stadt Wassenberg statt.

Bei der weitergehenden Behördenerörterung am 28. Februar 2011 waren sich alle verfahrensbeteiligten Behörden darüber im klaren, dass zur Umsetzung dieser dringend notwendigen Maßnahme mit einem engen Zeitplan eine schnellstmögliche Umsetzung angestrebt werden sollte. Wie der Wasserverband Eifel-Rur darlegte, liegen die Vermessungsgrundlagen bereits vor. Aus diesem Grunde wird von dort angestrebt, bis zum 01. April 2011 eine Auftragsvergabe zu erteilen, damit spätestens bis zum Frühsommer 2011 eine erste Vorplanung für dieses Vorhaben vorliegt. Auf der Grundlage dieser Vorplanung sind anschließend mit den betroffenen Landwirten dann unter konkreter Nennung des notwendigen Grunderwerbs weitere Gespräche zu führen, während parallel dazu unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die zuständige Fachbehörde der Bezirksregierung Köln spätestens ab dem 01. August 2011 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens angestrebt wird.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass sich auch Ortsvorsteher Dirk Jennissen im Rahmen der Ratssitzung am 17. Februar 2011 dafür aussprach, diesbezüglich im zuständigen Fachausschuss zu berichten; auf die beigefügte Übersichtskarte wird verwiesen.

Stadtverordneter Jennissen erkundigt sich, wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen sei.

Stadtamtsrat Sendke führt aus, dass derzeit die Vorplanung erstellt werde, welche bis zum Frühsommer 2011 vorliegen soll. Dann steht auch der notwendige Flächenbedarf für die Erhöhung des Deiches um ca. 0,70-1,00 m fest und die Grunderwerbsverhandlung mit den Landwirten können dann festgesetzt werden.

Bürgermeister Winkens ergänzt, dass mit den Landwirten bereits gesprochen wurde und er zuversichtlich sei, dass eine Lösung gefunden wird. Beim letzten Hochwasser im Januar war die Lage sehr ernst, vor allem auch für das neue Baugebiet, welches sehr tief liegt.

Stadtverordneter Jennissen erkundigt sich, ob die Wehre in Orsbeck und Ophoven ebenfalls entfernt werden.

Stadtamtsrat Sendke erklärt, dass es beim Wasserverband Eifel-Rur Vorüberlegungen zur Beseitigung des maroden Wehres in Orsbeck gibt. Sobald eine konkrete Planung vorliege, werde die Stadt natürlich beteiligt.

Ausschussvorsitzender Dohmen bemerkt, dass darauf zu achten sei, eine schleichende Renaturierung der Rur zu verhindern. Das Problem eines Grundwasseranstiegs sei bereits ausführlich erörtert worden. Ohne die Zustimmung des Rates dürfen keine Entscheidungen diesbezüglich getroffen werden.

Stadtverordneter Seidel spricht sich für die Renaturierung der Rur aus touristischen Gründen aus.

Stadtverordneter Trzinski ergänzt, dass die angedachte Renaturierung der Rur bereits durch Ratsbeschluss abgelehnt wurde. Er regt an, die Angelegenheit nochmal auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu setzen, damit auch die neuen Mitglieder des Ausschusses umfassend über das Rurauenkonzept informiert werden.

Sachkundiger Bürger Poniewas erkundigt sich, wer Kostenträger der Maßnahme sei.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass der Wasserverband Eifel-Rur alleiniger Kostenträger sei. Natürlich würde aber auch die Stadt durch die Umlage des Wasserverbandes an den Kosten indirekt beteiligt.

### **Sachstandbericht Ringstraße:**

Bürgermeister Winkens führt aus, dass die Angelegenheit ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Woche behandelt werde. Um die Ringstraße verkehrlich zu beruhigen, standen zwei Vorschläge zur Prüfung an. Zum einen den Bau einer „Birgdener Schwelle“ und zum anderen eine Einbahnstraßenführung. Nach einer Probefahrt mit dem Busunternehmen wurde festgestellt, dass die „Birgdener Schwelle“ durch die eingesetzten Busse nicht zu überfahren ist, somit bleibt nur die Einbahnstraßenführung. Diese wurde auch bereits mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt.

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses,  
Roermonder Straße 25-27, 41849  
Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

**Der Vorsitzender**

**Stadtverordneter**

**Schriftführer**

gez.

gez.

gez.

---

**Karl-Heinz Dohmen**

**Dietmar Trzinski**

**Torsten Fuhrmann**